

## Anhang 2: Bestellung zum Brandschutzwart

Firma

---

---

---

### Vereinbarung dem/der Brandschutzwart/in und der Geschäftsführung

Es wird vereinbart, dass Frau / Herr \_\_\_\_\_  
die Aufgaben des

Brandschutzwartes

übernimmt. Im Detail werden die, gemäß umseitiger Liste zutreffenden Aufgaben im Sinne der TRVB 119 O festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildung aus einer Grundausbildung sowie einer erweiterten Grundausbildung (Seminaren) besteht.

Des Weiteren sind anschließend zumindest alle 5 Jahre pflichtig zu absolvierende Fortbildungen erforderlich.

Die Aufgabe des Brandschutzwartes besteht in der Unterstützung des zuständigen Brandschutzbeauftragten (-Stellvertreter), in der Wahrnehmung der gesetzlichen sowie der in der TRVB 119 O festgelegten Aufgaben. Die Rechte der Mitglieder der Brandschutzorganisation gemäß Pkt. 5.1.3 der TRVB 119 O werden als Bestandteil dieser Bestellung vereinbart.

Mängel sind, wenn nicht anders festgelegt, umgehend dem zuständigen Brandschutzbeauftragten,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ zu melden.

Örtliche und fachliche Zuständigkeitsbereiche
Der örtliche Zuständigkeitsbereich umfasst: (genaue Bezeichnung, Firmenstandort, Filiale, Objekt-/Gebäudeteil - auch Einschränkung möglich z.B. nicht für...)
Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus den Festlegungen in der umseitigen Aufgabenliste.

.....

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_ Brandschutzwart/in

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Tätigkeit als Brandschutzwart hat die umseitig namhaft gemachte Person den Brandschutzbeauftragten innerhalb bestimmter örtlicher und/oder fachlicher Bereiche des Objektes zu unterstützen sowie speziell folgende Aufgaben wahrzunehmen:

**1. Unterstützung des BSB bei dessen Aufgaben gemäß Pkt. 5.1.3 TRVB 119 O**  
(nicht Zutreffendes streichen)

- Ausarbeitung, Umsetzung und laufende Kontrolle der Einhaltung der Brandschutzordnung, einschließlich der Festlegung des Verhaltens im Brandfall (siehe Pkt. 5.1.3.1)
- Durchführung von Brandschutz-Eigenkontrollen (siehe Pkt. 5.1.3.2)
- Veranlassung der Ausarbeitung von Brandschutzplänen (siehe Pkt. 5.1.3.3)
- Ausbildung und regelmäßige Brandschutzunterweisung der Betriebsangehörigen und der sich im Objekt ständig aufhaltenden Personen, einschließlich der Unterweisung in der Ersten und Erweiterten Löschhilfe (siehe Pkt. 5.1.3.4)
- Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes (siehe Pkt. 5.1.3.5)
- Betreuung Anlagentechnischer Brandschutzeinrichtungen und Veranlassung von Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen (siehe Pkt. 5.1.3.6) sowie Koordinierung der periodischen Überprüfungen, Instandhaltungen und Revisionen sämtlicher brandschutzrelevanter Sicherheitseinrichtungen (siehe Pkt. 5.1.3.7)
- Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen (siehe Pkt. 5.1.3.8)
- Führung eines Brandschutzbuches (siehe Pkt. 5.1.3.9)
- Freigabe brandgefährlicher Arbeiten (siehe Pkt. 7)

**2. spezielle Aufgaben des BSW (Zutreffendes ankreuzen)**

JA	NEIN	spezielle Aufgaben
		1. Bekämpfung von Entstehungsbränden (AStV)
		2. Mitwirkung bei der Evakuierung der Arbeitsstätte (ASchG)
		3. Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften
		4. Betreuung Anlagentechnischer Brandschutzeinrichtungen <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Rauch- und Wärmeabzugsanlage <input type="checkbox"/> Rauchabzug im Treppenhaus <input type="checkbox"/> Brandrauchverdünnungsanlage <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage <input type="checkbox"/> Gaslöschanlage <input type="checkbox"/> Druckbelüftungsanlage <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
		5. Freigabe brandgefährlicher Tätigkeiten (nur beauftragte und entsprechend ausgebildete Brandschutzorgane)
		6. Überwachung brandgefährlicher Tätigkeiten
		7. Mitwirkung bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
		8. Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit diese den Brandschutz betreffen
		9. Mitwirkung bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit diese den Brandschutz betreffen
		10. Kontrolle der Aktualität von Brandschutzplänen, Fluchtweg-Orientierungsplänen, Alarmplänen usw. und ggf. deren Aktualisierung veranlassen bzw. dabei mitwirken
		11. Protokollierung und Meldung von Mängeln im Zuge der Eigenkontrollen und Überwachung der Mängelbeseitigung
		12. Mitwirkung bei regelmäßigen Brandschutzunterweisungen von Betriebsangehörigen
		13. Unterweisung von Betriebsangehörigen, die vor allem in Bereichen mit erhöhtem Brandschutz beschäftigt sind, in die ordnungsgemäße Handhabung von Löschgeräten
		14. Kontrolle der ordnungsgemäßen Lagerungen (z.B. von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen)
		15. Kontrolle der Einhaltung von Lagerguthöhen im Hinblick auf die brandschutztechnischen Einrichtungen (BMA, RWA, SPA usw.)
		16. Kontrolle von Freihaltebereichen zu Rauch- und Wärmeabzugsgeräten, Brandmeldern und Sprinklern
		17. Kontrolle der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen sowie von Flucht- und Rettungswegen
		18. Überwachung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen - auch außerhalb der Eigenkontroll-Intervalle
		19. Kontrolle der festgelegten Brandschutzmaßnahmen, insbesondere bei Feuer- und Heißenarbeiten
		20.